

II-2887 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 07 12  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/72-IA 10/91

1125 IAB

1991 -07- 15

zu 1100 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Ederer  
und Kollegen, Nr. 1100/J vom 14.Mai 1991  
betreffend Truppenübungsplatz Allentsteig

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr.Heinz Fischer

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Brigitte Ederer und Kollegen haben am 14.5.1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 1100/J, betreffend Truppenübungsplatz Allentsteig gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Zahlt Ihr Ressort Stilllegungsprämien für Ackerflächen die sich im Truppenübungsplatz Allentsteig befinden?
2. wenn ja, wie hoch war die Gesamtsumme der ausbezahlten Prämien 1990?

- 2 -

3. Halten Sie es angesichts erheblicher Überschüsse in der Landwirtschaft überhaupt für sinnvoll, Flächen des Bundes - wie im Truppenübungsplatz Allentsteig - für landwirtschaftliche Nutzung zu verpachten?
4. Wenn nein, sind Sie bereit, mit dem Bundesminister für Landesverteidigung dahingehend Gespräche zu führen, daß von einer Verpachtung von Flächen im Truppenübungsplatz Allentsteig zur landwirtschaftlichen Nutzung in Zukunft abgesehen wird?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden keine "Stillegungsprämien" ausbezahlt. Seit 1987 können jedoch Landwirte, die landwirtschaftlich genutzte Flächen aus der Ackernutzung ausgliedern, um zur Verminderung der Produktion von Getreide und Mais sowie zur Verbesserung der ökologischen Situation beizutragen, an der "Grünbracheaktion" des ho. Ressorts teilnehmen.

Die "Grünbracheprämie" ergibt sich aus einer Grundprämie sowie einer Punkteprämie, die von der Ertragsfähigkeit der Parzelle abhängig ist, und wird nur bei Einhaltung folgender Förderungsvoraussetzungen gewährt:

- Begrünung der geförderten Fläche
- Pflegemaßnahmen (Mulchen)
- kein Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- keine Nutzung des Aufwuchses, ausgenommen Kompostierung direkt auf der Parzelle
- die Grünbracheflächen nicht für andere Zwecke zu verwenden
- kein Grünlandumbruch

- 3 -

Da alle Landwirte an den Förderungsaktionen des Bundes teilnehmen können, sind auch jene Landwirte, die Flächen im Truppenübungsplatz Allentsteig gepachtet haben, prinzipiell nicht ausgeschlossen.

Zu Frage 2:

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da die entsprechenden einzelbetrieblichen Daten im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht aufliegen.

Im Hinblick auf die niedrige Bodenbonität ist aber auch ein allfälliger Prämienbetrag niedrig.

Zu den Fragen 3 und 4:

Da die Flächen des Truppenübungsplatzes jeweils immer nur für ein Jahr an die Landwirte verpachtet werden, ist eine längerfristige Disposition seitens der Landwirte nicht möglich, was die Bewirtschaftung nicht eben erleichtert. In den Pachtverträgen ist auch festgelegt, daß für Schäden in den Kulturen durch den Übungsbetrieb kein Ersatz geleistet wird.

Die Pachtung von Flächen ist aber für manche Landwirte die einzige Möglichkeit, weiter einem landwirtschaftlichen Erwerb nachzugehen und in diesem strukturell sehr schwachen und benachteiligten Gebiet nicht auch als Stellungssuchender auf den äußerst problematischen Arbeitsmarkt dieser Region zu drängen.

Der Bundesminister:

